

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 7 9 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

08.10.2021

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

**Verwendung des Sonderzuschusses an die
Volkshochschule Heidelberg e. V. (VHS) in 2021:
Defizitausgleich für das Geschäftsjahr 2020 und anteilige
Kostenübernahme der Organisationsanalyse**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	21.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 7 9 / 2 0 2 1 / B V

00329051.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Mittelverwendung des in 2021 veranschlagten Sonderzuschusses an die Volkshochschule Heidelberg e.V. (VHS) in Höhe von insgesamt 75.000 Euro zum Ausgleich des Defizits für das Geschäftsjahr 2020 sowie für die anteilige Kostenübernahme der in 2021 durchgeführten Organisationsanalyse zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Sonderzuschuss an die VHS in 2021, darunter:	75.000 Euro
• Defizitausgleich VHS Geschäftsjahr 2020	23.000 Euro
• anteilige Kostenübernahme Organisationsanalyse	52.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Planansatz Sonderzuschuss an die VHS im Haushaltsjahr 2021; Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung	75.000 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der Prognose der VHS über deren voraussichtlichen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 hat die Stadt Heidelberg einen Sonderzuschuss für einen Defizitausgleich in Höhe von 75.000 Euro in 2021 vorgesehen. Gemäß dem nun vorliegenden Abschluss des Geschäftsjahres 2020 schließt die VHS mit einem Defizit in Höhe von rund 23.000 Euro ab – und damit rund 52.000 Euro besser als ursprünglich angenommen. Die dadurch nicht benötigten Mittel in Höhe von maximal 52.000 Euro sollen nun zur anteiligen Finanzierung der in 2021 durchgeführten Organisationsanalyse verwendet werden.

Begründung:

Der Gemeinderat stellte bereits am 23.07.2020 der VHS einen Sonderzuschuss in Höhe von 252.000 Euro als Defizitausgleich für das Geschäftsjahr 2019, um die Gefahr einer drohenden Insolvenz abzuwenden, bereit (siehe Drucksache 0203/2020/BV). Um eine langfristige Basis für den Fortbestand der VHS gewährleisten zu können, wurde es als dringend erforderlich angesehen, das Angebot der VHS, dessen Finanzierung und den strukturellen Aufbau zu hinterfragen.

Eine Prognose für das Geschäftsjahr 2020 konnte zu diesem Zeitpunkt pandemiebedingt jedoch noch nicht erfolgen.

Die Stadt Heidelberg hat bereits in der Haushaltsplanung auch für 2021 einen Sonderzuschuss für einen Defizitausgleich auf Basis des prognostizierten vorläufigen Abschlusses für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 75.000 Euro vorgesehen. Dieser war auch Bestandteil der vorläufigen Zuschussbewilligung für 2021 durch den Gemeinderat am 18.03.2021 (siehe Drucksache 0031/2021/BV).

Gemäß dem nun vorliegenden Abschluss konnte die VHS das voraussichtliche Defizit (unter anderem durch Mehrerträge aus Corona bedingten Landeszuschüssen, Kurzarbeitergeld) deutlich unterschreiten. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 23.000 Euro ab – und damit rund 52.000 Euro besser als ursprünglich angenommen.

Aufgrund der Entwicklung in 2019 hat die VHS in Abstimmung mit der Stadt eine externe betriebswirtschaftliche Expertise zur Optimierung der Aufbau- und Ablaufstrukturen und zur Steigerung der Ertragskraft Ende 2020 in Auftrag gegeben.

Da die VHS die Kosten der Organisationsanalyse nicht aus eigenen finanziellen Mitteln erwirtschaften kann, wurde seitens der VHS am 09. August 2021 ein Antrag auf Kostenübernahme an die Stadt Heidelberg gestellt. Hierfür soll der nicht benötigte Betrag aus dem Sonderzuschuss in Höhe von maximal 52.000 Euro entsprechend „umgewandelt“ werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Aufbauend auf der Analyse der finanz- und leistungswirtschaftlichen Ausgangssituation wurden Ansatzpunkte zur Optimierung der Aufbau- und Ablaufstrukturen und zur Steigerung der Ertragskraft durch die Beraterfirma vorgeschlagen (siehe Anlage 01).

Die VHS greift diese auf und prüft deren sukzessive Umsetzung in zeitlicher, finanzieller als auch in fachlich inhaltlicher sowie organisatorischer Hinsicht. Kurz-/mittelfristig können sich hieraus gegebenenfalls weitere Finanzierungsbedarfe ergeben; diese sind abhängig von den jeweiligen Realisierungsmöglichkeiten.

Die Verwaltung wird regelmäßig über den Prozess durch die VHS informiert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Sicherstellung der Weiterentwicklung der VHS, um diese zukunftsfähig und finanziell tragfähig aufstellen zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auszug aus der Organisationsanalyse und -optimierung; Management Summary (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)